# Einwohnergemeinde Spiez



# Arealentwicklung «Gygerrain, Faulensee»

Umzonung Wohnzone 2 Strukturerhaltung in Zone mit Planungspflicht

# Änderung Baureglement

Art. 328, ZPP Nr. 18 «Gygerrain, Faulensee»

Öffentliche Auflage

Bern, 20. Oktober 2025

 ${\tt 2\_1947\_350\_AL\_ZPP\text{-}Gygerrain\text{-}Faulensee\_Aend\text{-}GBR\_251020\text{.}docx}$ 



Die Vorschriften zu den Zonen mit Planungspflicht werden im Baureglement der Gemeinde Spiez wie folgt ergänzt:

# 3 Besondere baurechtliche Ordnung

### 31 Zonen mit Planungspflicht (ZPP)

### 328 ZPP 18 «Gygerrain, Faulensee» (neu)

### <sup>1</sup> Planungszweck

Die ZPP 18 «Gygerrain, Faulensee» bezweckt die Realisierung einer qualitätsvollen Wohnüberbauung unter Berücksichtigung einer guten Einbettung ins Orts- und Landschaftsbild, eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden, einer hohen Wohn- und Aussenraumqualität sowie einem differenzierten Wohnungsangebot inkl. Familienwohnungen.

### <sup>2</sup> Art der Nutzung

- Wohnen entsprechend den Bestimmungen über die Wohnzonen W (Art. 211 Abs. 2).
- Der Anteil GFo für Zweitwohnungen darf, gemessen an der im ZPP-Perimeter realisierten GFo, nicht höher sein als 20 %.

### 3 Mass der Nutzung

### Allgemeine Bestimmungen:

- Untergeschosse und Unterniveaubauten werden an die GFo/als Vollgeschoss angerechnet, wenn sie im Mittel aller Fassaden mehr als 1.2 m über die Fassadenlinie resp. das massgebende Terrain hinausragen.
- Die zulässige Kniestockhöhe in Dachgeschossen beträgt maximal 1.5 m.

### Sektor I:

- GFo min. 350 m<sup>2</sup>, max. 545 m<sup>2</sup>
- 3 Vollgeschosse plus Dachgeschoss.
- Massgebendes Terrain: 612.62 m ü. M.
- Oberer Messpunkt höchster Punkt der Dachkonstruktion: 625.30 m ü. M.
- kGA 4.0 m, gGA 8.0 m

### Sektor II:

- GFo min. 2'300 m², max. 2'700 m²
- Massgebendes Terrain: 613.12 m ü. M.
- Oberer Messpunkt höchster Punkt Dachkonstruktion: 642.60 m ü. M.
- 9 Vollgeschosse plus Attikageschoss

GFo: Geschossfläche oberirdisch:

VG: Vollgeschosse, vgl. Art. 18 BMBV;

massgebendes Terrain, vgl. Art. 1 BMBV;

Höchster Punkt der Dachkonstruktion vgl. Art. 14 BMBV;

Fassadenhöhe vgl. Art. 15 BMBV

Grenzabstand vgl. Art. 22 BMBV (kGA: kleiner Grenzabstand, gGA: grosser Grenzabstand)

- Die Geschossfläche Attikageschoss darf maximal 70% des darunterliegenden Geschosses betragen und muss auf mindestens einer Fassadenseite um mindestens 2.0 m von der projizierten Fassadenlinie zurückversetzt werden; zulässige Höhe Attika maximal
   3.5 m ab fertigem Flachdachboden.
- kGA 7.0 m, gGA halbe Fassadenhöhe traufseitig Fh tr

### Sektor III:

- GFo min. 270 m<sup>2</sup>, max. 415 m<sup>2</sup>
- 2 Vollgeschosse plus Dachgeschoss.
- Höhenkote massgebendes Terrain: 623.62 m ü. M.
- Oberer Messpunkt höchster Punkt der Dachkonstruktion:
   635.45 m ü. M.
- kGA 4.0 m, gGA 8.0 m

## <sup>4</sup> Lärmempfindlichkeitsstufe

ES II

# <sup>5</sup> Gestaltungsgrundsätze

- Es sind drei Gebäude zu erstellen, die gestalterisch als drei Einzelkörper in Erscheinung treten.
- Das Richtprojekt vom 31.08.2021 mit Aktualisierung vom 21.5.2022 ist massgebend bezüglich Gesamtwirkung, der städtebaulichen Konzeption mit differenzierter Höhenentwicklung und Gebäudesetzung sowie der Konzeption der Fassadengestaltung, der Konzeption der Aussenraumgestaltung (inkl. Platzsituation) und der Erschliessung.
- Zentrale Elemente der Überbauung sind ein möglichst kleiner, schonender Fussabdruck der Gebäude mit fliessenden Freiräumen und grüner Durchwebung.
- Als Dachform sind in Sektor I und III Steildächer und in Sektor II ein Flachdach vorzusehen.
- Die Steilböschungen sind für den Unterhalt zweckmässig durch Stufen (Bermen) zu gliedern.
- Stützmauern sollen soweit möglich vermieden werden.

 Aufgrund der schwierigen Grundstücksverhältnisse (Topografie) kann die Mindestfläche für Kinderspielplätze und Aufenthaltsbereiche herabgesetzt werden.

- Ökologische Ersatzmassnahmen für den allfälligen Abgang von Feldgehölzen und Hecken sind unter Beizug der zuständigen Fachstellen im Rahmen der Überbauungsordnung festzulegen.
- Der Waldrand ist innerhalb des ZPP-Perimeters stimmig und abgestuft zu gestalten.

### Sektor II:

- Das Gebäude in Sektor II hat sich gestalterisch von den beiden anderen Gebäuden abzusetzen.
- Das Attikageschoss in Sektor II ist südseitig fassadenbündig anzuordnen.
- Der Vorplatzbereich in Sektor II ist als möglichst ebener Hartplatz zu gestalten.
- Im südlichen Bereich des Gebäudes in Sektor II ist ein gut gestalteter gemeinschaftlich nutzbarer Aussenraum mit Spielfläche zu erstellen.
- Die Fassade in Sektor II ist als Holzverkleidung in dunklem Farbton und r\u00e4umlicher Tiefenwirkung zu erstellen.
- Die Talfassade in Sektor II ist mit einem begehbaren Balkonband zu erstellen.

## <sup>6</sup> Erschliessungsgrundsätze

- Die Erschliessung erfolgt ab dem Riedweg.
- Die Gebäude in den Sektoren I und II sind durch eine gemeinsame und im Hang liegende Einstellhalle zu verbinden.
- Die Einstellhallenzufahrt ist gestalterisch gut in die Aussenraumgestaltung von Sektor I zu integrieren.
- Die Zufahrt für Blaulichtorganisationen und den Personen- und Güterumschlag zu den Gebäuden in Sektoren I und II erfolgt über eine Stichstrasse ab Riedweg.
- Nutzer- und -Besucherparkplätze sind in der Einstellhalle vorzusehen. Auf dem Platz im Sektor II sind zwei Kurzzeitparkplätze zulässig.

vgl. Art. 45 Abs. 3 BauV

<sup>7</sup> Energie

 Die gewichtete Gesamtenergieeffizienz von Neubauten der Gebäudekategorie/n I-II muss den kantonal vorgegebenen Grenzwert um 15 Prozent unterschreiten.

# Genehmigungsvermerke

Offentliche Mitwirkung vom	21. August bis 20. September 2023
Kantonale Vorprüfung vom	7. Juli 2025
Publikationen im Amtsblatt vom	22. Oktober 2025
Publikationen im amtlichen Anzeiger vom	23. Oktober 2025
Öffentliche Auflage vom	23. Oktober bis 24. November 2025
Einspracheverhandlung am	
Erledigte Einsprachen:	
Unerledigte Einsprachen:	
Rechtsverwahrungen:	
Beschlossen durch den Gemeinderat am	
Beschlossen durch den Grossen Gemeinderat am	
Beschlossen an der Urnenabstimmung vom	
Namens der Einwohnergemeinde Spiez:	
Die Präsidentin	
Der Gemeindeschreiber	
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:	
Spiez, den	
Der Gemeindeschreiber	
Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am	

# Anhang A3: Richtprojekt

# A31 Richtprojekt

Richtprojekt vom 31.08.2021 mit Aktualisierung vom 21.5.2022

- Situation Aussenraumraumkonzept
- Grundrisse
- Fassadenansichten
- Modellvisualisierungen

# Richtprojekt Workshopverfahren Spiez «Gygerrain»

31. August 2021 - Roesti & Pereira GmbH, Bern / rev. 21. Mai 2022



### Auftraggeber, Eigentümer:

Helmle AG Hoch + Tiefbau Thun, Christof Helmle

### Planungsteam:

Christian Nussbaum AG Spiez, Dominic Nussbaum

Roesti & Pereira GmbH Bern, Simon Roesti, Ana Pereira, Marlen Lanz

Weber + Brönnimann Landschaftsarchitekten AG Bern, Pascal Weber

www.map.geo.admin.ch

www.library.ethz.ch

100 Jahre Strandweg Spiez - Faulensee (Hans Winiger)

Die Helmle AG Hoch + Tiefbau Thun ist im Besitz der Parzellen GB Nrn. 3128 und 2110. Die Grundeigentümerschaft möchte das Aeral entwickeln und einer Wohnnutzung zuführen.

Die beiden Parzellen befinden sich in der «Wohnzone 2, Strukturerhaltung». Entlang der Parzelle Nr. 3128 verläuft eine verbindliche Waldgrenze, Teile dieses Waldes sind im kantonalen Waldnaturinventar WNI aufgenommen worden. Innerhalb des Planungsgebiets befinden sich vier geschützte Hecken und Feldgehölze.

Die Lage am Waldrand, die anspruchsvolle Topografie und die Ausrichtung des Hanges erschweren eine zeitgemässe Überbauung, die den aktuellen Zonenvorschriften entspricht. Mit der Absicht den Boden dennoch haushälterisch zu Nutzen, wurde ein qualitätssicherndes Verfahren (Workshopverfahren mit Gutachtern) durchgeführt.

In insgesamt 5 Workshops wurde ein breites Variantenspektrum überprüft und das vorliegende Richtprojekt entwickelt, welches anschliessend mit einer ZPP und UeO planerisch umgesetzt werden soll.

### Analyse:

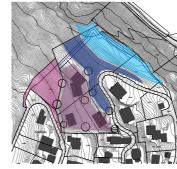
Historische Aufnahmen zeigen Faulensee als grüne Flanke, strukturiert mit Obstbäumen, Hostetten und Feldgehölzen. Die mehrheitlich zwei- bis dreigeschossigen Punktbauten wurden, dem Hangverlauf folgend, an und zwischen die Erschliessungsstrassen (Kummliweg, Riedweg, Quellenhofweg) gebaut. Oschon die Verdichtung nach innen weit fortgeschritten ist, blieben einige, den Ort prägende, Landschaftskammern bis heute erhalten.

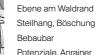
Der «Gygerrain» ist ein steiles, nach nordosten ausgerichtetes Stück Land am Waldrand des Bürgwaldes. Es liegt zwischen Ried- und Kummliweg. Die Niveaudifferenz im Hang beträgt mehr als 30 Höhenmeter. Insbesondere im oberen Bereich der Parzellen ist die Aussicht über den Thunersee atemberaubend!



Bürg, Faulensee 1952 (W. Friedli)







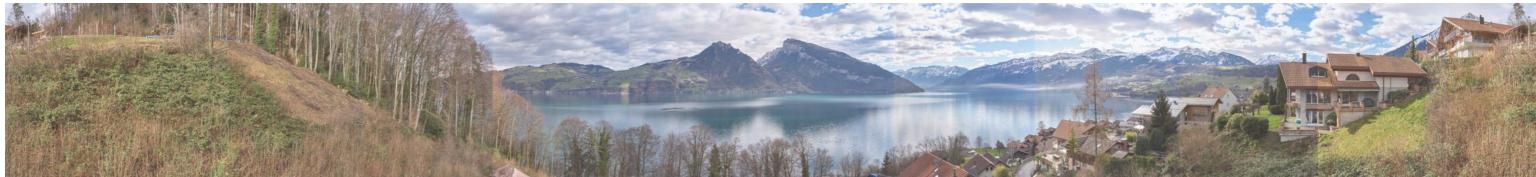




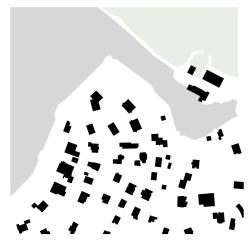
Siedlungsränder











Schwarzplan, Richtprojekt Mst. 1:5000

### Richtprojekt:

Das Richtprojekt führt die ortstypische Bebauung mit Punktbauten auf kleinem Fussabdruck fort. Der Schwarzplan oben zeigt die Eingliederung in den Bestand.

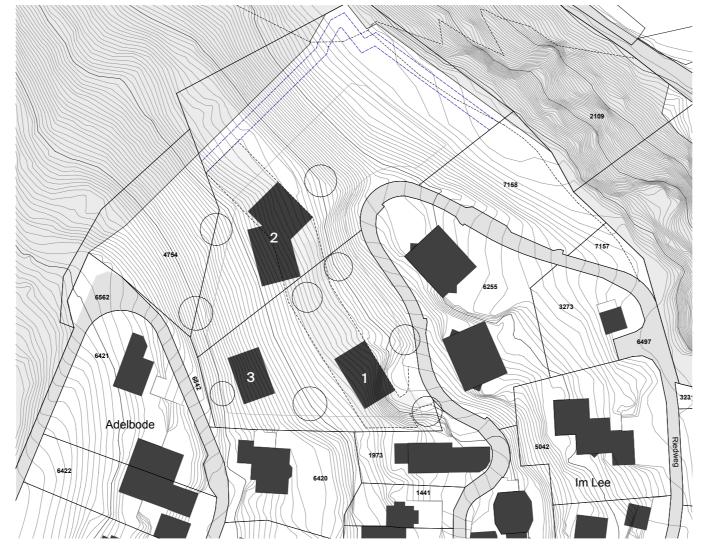
Während die beiden Gebäude (1+3) die nachbarschaftliche Bebauungsstruktur betreffend Typologie, Setzung und Geometrie stringent weiterführen, unterscheidet sich das Gebäude 2 als leicht abgesetzter «Solitärbau» insbesondere in der Höhe und Volumina von der Art der bestehenden Bebauung.

Zwei leicht voneinander abgedrehte, in der Höhe dem Hang entsprechend gestaffelte und im Grundriss miteinander verschränkte Baukörper werden mit minimalem Abstand (20m) an den Waldrand gesetzt. Durch die leichte Abrehung wird die Besonnung der Wohneinheiten in den beiden Gebäudeteilen optimiert und die Aussicht über den Thunersee für alle Bewohner sichergestellt.

Mit der Positionierung des Solitärbaus in gebührendem Abstand zu den anderen Gebäuden bleibt eine visuelle Durchlässigkeit in alle Richtungen und ein Grossteil der vorhandenen Topografie erhalten.

Aus der Distanz (von Merligen, Krattigen) gliedert sich das Gebäude trotz seiner Höhe sehr gut in die vorhandene Struktur der Siedlung ein. Städtebaulich wird der Baukörper als Schlussstein, als nördlichster Abschluss der Bebauung am Hang von Faulensee wahrgenommen.

Für die Bewohner in der nähreren Umgebung fällt die Gebäudehöhe des Solitärs nicht ins Gewicht. Ihre Wohnungen, sind typischerweise ebenfalls nach der Sonne und Aussicht ausgerichtet. Der Schatten des Gebäudes fällt in den Wald.



Situation Richtprojekt Mst. 1:1000

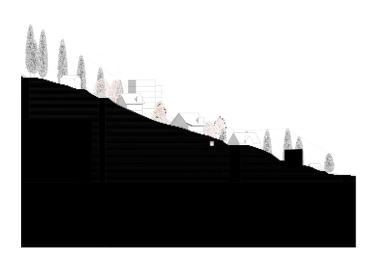


Grundriss Einstellhalle, Mst. 1:1000

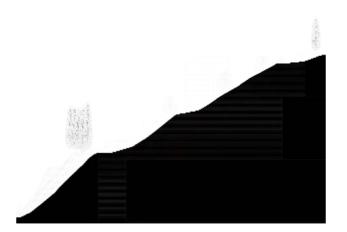




Schnitt Faulensee, nach Norden



Schnitt Waldrand, nach Süden



Schnitt Mitte, nach Süden (Thunersee - Riedweg - Kummliweg)



# 

### Wohngrundrisse

Die Bebauung wird als Wohnüberbauung mit einer ausgewogenen Mischung von Familien- und Kleinwohnungen entworfen. Sie eignet sich für alle Altersaruppen.

Im «Solitär» fungieren Aussicht und Besonnung als zentrale Entwurfsthemen. Durch das spezifische Abdrehen und Berücksichtigen der Topographie ist die Besonnung optimiert. Jede Wohnung verfügt über eine Panoramaloggia mit traumhafter Aussicht.

Mit entsprechender Platzierung von Küche und Wohnbereich entsteht in jeder Wohnung ein diagonales Durchwohnen mit attraktiven Sichtbezügen auf Wald und See. Die offenen Wohnbereiche werden von privateren und geschlosseneren Zimmer-Zellen kontrastiert.

Ein Schaltzimmer im Überlappungsbereich der beiden Teilvolumina bietet maximale Flexibilität für einen markttauglichen Wohnungsmix (2.5-Zi bis 4.5-Zi). Der Höhenversatz beim Solitär ermöglicht ein Attikageschoss mit grosser Dachterrasse

Die beiden «Chalets» verfügen über einen Zuschnitt für Familienwohnungen in Kombination mit kleinen Einlegerwohnungen im Sockel- oder Dachgeschoss. Bei Bedarf finden die beiden Gebäude aber auch als Einfamilienhäuser Verwendung.

### Wohnumfeld und Erschliessung

Das Wohnumfeld zeichnet sich durch die Spürbarkeit der Topografie aus. Das natürlich gewachsene Terrain wird nur so wenig wie nötig modelliert und mit bepflanzten, ökologisch wertvollen Steilböschungen strukturiert. Extensive Blumenwiesen, durchsetzt mit hochstämmigen Obstbäumen sorgen für eine naturnahe unt standortgerechte Wohnumgebung.

Die Durchwegung des Geländes mit einfachen schmalen Asphaltwegen fügt sich selbstverständlich ins Terrain ein.

An der südöstlichen Ecke des Areals erfolgt die Zufahrt zur Einstellhalle. Zudem schliesst dort eine Fahrstrasse (zu den Gebäuden 1 & 2) an, welche einerseits für Fussgänger, Velofahrende als oberirdischen hindernisfreien Zugang dient und auch als Notzufahrt benutzt werden kann.

### Kennzahlen & Ausnutzungsziffer

Basierend auf dem aktuellen Projektstand ergeben sich die nachfolgend aufgelisteten ungefähren Kennzahlen für die geplante Überbauung:

Haus 1

GFo: 15.50 x 9.45 m > 405 m<sup>2</sup>

Haus 2

GFo: > 2500 m<sup>2</sup>

Haus 3

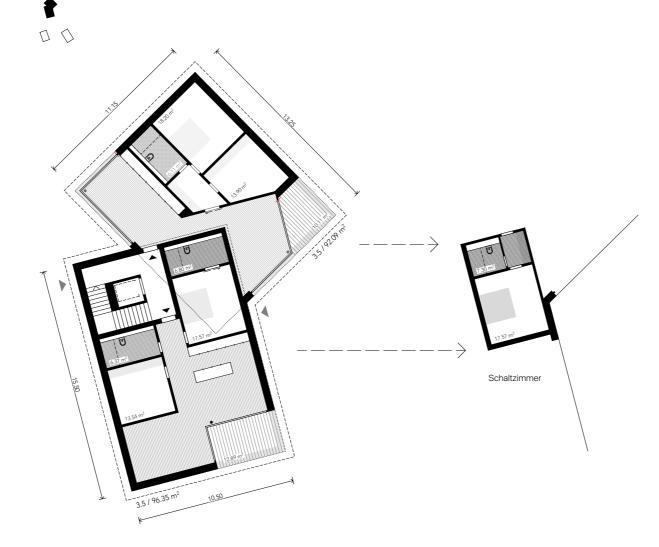
GFo: 13 x 8.75 m > 312 m<sup>2</sup>

 Total GFo
 3217 m²

 aGSF nach BMBV
 5585 m²

 GFZo
 0.576



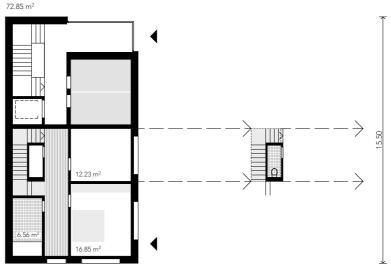


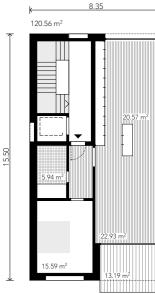


2 x 3.5 Zi.









Regelgrundrisse «Chalets» Mst. 1:250

### Referenzprojekt Umgebung, Blüemlimatt Thun



Regelgrundriss «Solitär» Mst. 1:250



Referenzbild Feldgehölze, ortstypische Hecken





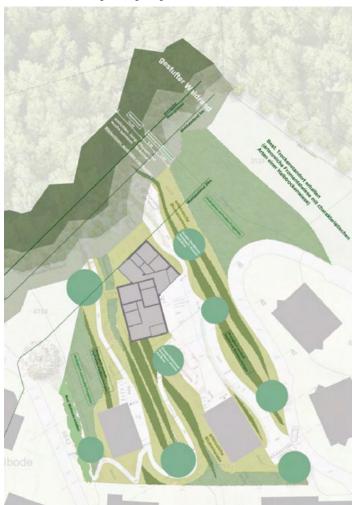
### Natur und Ökologie

Mit dem entworfenen städtebaulichen Ansatz und den kleinen Fussabdrücken der Gebäude gelingt es den Grossteil der vorhandenen Topografie zu erhalten. Aus ökologischer Sicht ist die Durchlässigkeit der Landschaft und die horizontale Vernetzung mit ortsüblich bestockten Bändern (Steilböschungen) ein wichtiger Pluspunkt für Fauna und Flora.

Die Renaturierung des Waldrandes, also die Herstellung eines gestuften Waldrandes, wird den Übergang zwischen Besiedlung und Wald neu definieren und aufwerten.

Die Umgebungsgestaltung wird mit dem Pflanzen von stattlichen hochstämmigen Obstbäumen ergängzt, welche in eine artenreiche Blumenwiese eingestreut werden.

### Schematische Darstellung der Umgebung







### Einbettung & Fernwirkung, Gestaltung & Materialisierung

Mit dem Projekt am Gygerrain wird mit dem höheren Gebäude am nördlichen Rand der Besiedlung eine neue Typologie am mehrheitlich bebauten Hang südöstlich des Bürg-Hügels eingeführt.

Das Workshopverfahren und die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Ort haben gezeigt, dass eine verträgliche Fernwirkung eminent wichtig für das Gelingen des Projektes sein wird.

Dass der Solitär unter der Höhe der Waldrandkante bleiben wird, ist dabei nur ein zentraler Erfolgsfaktor. Weiter werden die konkrete Ausgestaltung der Fassade sowie die Materialisierung und Farbwahl entscheidend sein. Folgende Rahmenbedingungen wurdem im Workshopverfahren für die weitere Bearbeitung als entwurfsbestimmend festglegt:

- Ausbildung eines Sockels und Differenzierung von Sockel und Hauptbau (z.B. mit unterschiedlichen Farben oder Materialien). Der Sockel vermittelt visuell zwischen dem durchfliessenden Terrain und den Bauten.
- Bänderung und Schichtung als ortstypisches Thema wird aufgenommen und zeitgemäss interpretiert.
- Holz ist ein ortstypisches Fassadenmaterial und soll in geeigneter
   Form auch bei den neuen Bauten eingesetzt werden.
- Die farbliche Einpassung ist wichtig. Insbesondere der höhere Solitär sollte sich farblich und vom Tonwert her an den bewaldeten Rücken in seinem Hintergrund angleichen.









Einsicht Bürg-Hügel (Faulensee) mit integriertem Richtprojekt



Sockel & Gliederung der Bauten, Wald im Hintergrund









### Referenzen Material und Farbe

Die Bauten von Ernst E. Anderegg befinden sich mehrheitlich im ländlich alpinen Raum und müssen oftmals mit Hanglagen umgehen. Diese Vorbilder nehmen die Themen der «Schichtung» ebenso auf wie sie auch bei der Materialisierung mit natürlichen Materialien (Holz und Stein) als Inspirationsquelle dienen können.

Erd- und Grüntöne verschiedener Camouflage-Muster sollen als gestalterische Leitlinien bei der Farbgebung der Fassade dienen.

### Ort, Farbe, Zeit

Aufnahmen vom «Blue Turtle» von Faulensee aus in Richtung Gygerrain (März bis Juni 21) zeigen den bewaldeten Bürg-Hügel wetter- und jahreszeitenunabhängig als dunklen Rücken. Die Angleichung des Farbtons, insb. des Solitärbaus, an diesen dunklen, erdigen Hintergrund ist ein wichtiges Entwurfsthema für die weitere Planung und Projektierung.















